



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Sammtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.

Nr. 22. Hannover, den 3. Juni 1893. 3. Jahrgang.

Kollegen!
 vergeht unsere streikenden Mitarbeiter in Mainz, Karlsruhe und Offen nicht. Gebe ein Jeder sein Scherlein zum Beweise wahrer Kollegialität.
 Es wird gebeten, nach Kiel den Bezug strengstens fern zu halten.
 Die Zentral-Streikkommission.

Bekanntmachung.
 Der Verbandstag findet also bestimmt am 28. Juni in Nürnberg statt.
 Die Anträge sind bis spätestens den 14. Juni einzulenden, damit die Tagesordnung bekannt gegeben werden kann.
 Der Verbandsvorstand
 R. Wiehle.

„Geistige“ Waffen.
 Es ist eine alte Geschichte, daß die Angehörigen einer absterbenden Gesellschaftsklasse nicht freiwillig auf ihre Privilegien zu Gunsten der aufstrebenden Klasse verzichten, vielmehr danach trachten, die Vergünstigungen, welche sie sich angeeignet, in alle Ewigkeit zu besitzen. Auch in der Wahl ihrer Mittel sind sie, wenn es gilt, den unliebamen Gast unschädlich zu machen, nicht gerade sehr wählerisch. Vermögen sie nicht mehr mit ehrlichen Waffen den ihnen gefährlich werdenden Gegner zu bekämpfen, dann nehmen sie zu dem schmutzigen, von jedem anständigen Menschen verabscheuten Mittel der Verläumdung ihre Zuflucht. Zunächst versucht man die Ziele, die Bestrebungen der aufstrebenden Klasse als etwas Unburchführbares und Unerreichbares hinzustellen. Will dieses Mittel nicht mehr ziehen, dann behauptet man mit frecher Stirn, daß die neuen „umstürzlerischen“ Bestrebungen der Menschheit nur zum Schaden gereichen könnten, niemals zum Vortheil. Und wenn alles dies noch nicht die gewünschte Wirkung hat, dann wendet man gegen die in den vordersten Reihen kämpfenden die brutale Gewalt an, in dem thörichten Glauben, daß mit der Unschädlichmachung einzelner Personen die in den Verhältnissen wurzelnde Bewegung unterdrückt werden könne. In unserm „humanen“ Zeitalter solltet oder verbrennt man die unliebamen Neuerer nicht mehr oder macht sie einen Kopf kürzer, sondern man trachtet danach, sie brotlos zu machen und sie durch den Hunger zu zwingen, von ihrem der absterbenden Klasse schädlichen Treiben abzustehen. Sind sie aber in einer Stellung, aus der sie von der herrschenden Klasse nicht verdrängt werden können, dann greift man zur Verläumdung, dichtet ihnen allerlei schmutzige Eigenschaften an, um der Klasse den Glauben an ihre Ehrlichkeit zu rauben, behauptet, daß sie nur ein frivoles Spiel mit den Interessen treiben, um auf deren Kosten ein sorgentreiches und müheloses Leben zu führen. Wie oft ist den in den vordersten Reihen der Sozialdemokratie kämpfenden nicht der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich von „Arbeitergroschen“ mästeten, obwohl gerade diejenigen, die diesen Vorwurf am lautesten erheben, in Wirklichkeit sich von den Groschen der Arbeiter mästen. —

Auch die Gegner unseres Verbandes bedienen sich der schmutzigsten Mittel, um unsern Verband zu schädigen. Wenn die Unternehmer, die Brauereibesitzer in einer

jedem Anstand hohnsprechenden Weise unsere Organisation zu Schwächen suchen, so kann man das erklärlich finden, denn jene handeln in ihrem wohlverstandenen Interesse. Aber tief bedauerlich ist es, wenn Kollegen, die unter denselben wirtschaftlichen Mißverhältnissen zu leiden haben, deren Beseitigung unsere Organisation anstrebt, sich zu einer solch schandigen, ihre eigenen Interessen schädigenden Handlungsweise hergeben. Handelt sie aus Unverständnis, dann kann man nur mit dem Bibelwort reden: „Nur vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ Handelt sie aber bewußt, absichtlich, dann giebt es für ihre Handlungsweise nur ein „Pfui!“ und besonders, wenn sie etwas behaupten, von dem sie wissen, das es nicht wahr ist.

Ein „Pfui“ entrang sich unsern Lippen auch, als wir in der letzten Nummer der „Allgemeinen Braumeister-Ztg.“ vom Sonntag, den 28. Mai, das von wenig Wit und Verstand zeugende Geschreibsel des „Kollegen“ Bruno Eyl aus Wien lasen. In dem Geschreibsel wird die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, daß der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Wiehle, von einem Hamburger Brauereibesitzer 5000 Mark erhalten habe. Die Schriftleitung der „Allgem. Braumeister-Zeitung“ ist so anständig, diese nichtswürdige Verläumdung mit zwei Fragezeichen zu versehen; sie traut unserm Verbandsvorsitzenden einen solchen Verrath an seine Kollegen nicht zu. Wir aber fordern hiermit den „Kollegen“ Bruno Eyl auf, seine Behauptung zu beweisen, und ist er hierzu nicht im Stande, dann erkläre wir ihn für einen ganz gemeinen Verläumder.

Soweit sind die Gegner unserer Organisation bereits heruntergekommen, daß sie zu dem verwerflichsten Mittel der Verläumdung greifen müssen, weil sie mit ehrlichen Waffen nicht gegen uns anzukämpfen vermögen! Wir hätten nicht geglaubt, daß ein Brauer, der auf Standesehre pocht, einer solch gemeinen Handlungsweise fähig wäre! —

Die Angst, daß auch in Oesterreich die von unserer Organisation verfolgten Bestrebungen festen Fuß gewinnen könnten, scheint unsere Gegner kopflos zu machen. Daß diese Angst berechtigt ist, zeigt der Verlauf der am 14. v. Mts. in Wien abgehaltenen Versammlung, über welche wir in der Nummer 20 vom 20. Mai berichteten. Der gute Verlauf jener Versammlung, in der die Verhältnisse in den österreichischen Brauereien einer scharfen Kritik unterzogen wurden, ärgert unsere Gegner und der erwähnte „Kollege“ meint, es würde uns nicht gelingen, eine sozialdemokratische, d. h. eine für ihre Rechte kämpfende Vereinigung zu Stande zu bringen. Er führt dann ferner aus, Wiehle verlange, „daß sich der Vorstand des Oesterr. Brauer-Verbandes“ für die Besserung der Verhältnisse der Brauer annehmen soll, was laut Statut des Verbandes unmöglich ist, denn eine Auflösung unseres Verbandes wäre dann gewiß und unser erspartes Vermögen, das nur zu Unterstützungszwecken, welche im Statut genau vorgezeichnet sind, verwender werden darf, wäre dann verloren.“

Es wäre ja auch jammerschade, wenn der Verband aufgelöst würde und das zu „Unterstützungszwecken“ ersparte Vermögen verloren ginge. Bevor sich der „Oesterreichische Brauer-Verband“ einer solchen Gefahr aussetzt, müssen die Verhältnisse der österreichischen Kollegen noch um ein Bedeutendes schlechter werden, als sie ohnehin schon sind. Und selbst dann noch befürchten wir, daß er nichts für die Besserung thut, denn der Verband, der den Kollegen überhaupt keinen Nutzen bringt, könnte ja aufgelöst werden. Welchen Nutzen

haben denn die von der grenzenlosen Profitwuth der Unternehmer in den Streik getriebenen Kollegen, welche dem Verbands angehörten, von letzterem gehabt? Hören wir, was der Bruno Eyl darüber schreibt:

„Es sind nun auch von den streikenden Kollegen, die, welche unserm Verbands angehören, um Unterstützung eingekommen, welche aus der Kasse des Verbandes zu zahlen laut den Bestimmungen des Statuts verweigert werden muß.“

Was thun die Kollegen mit einem Verbands, der nicht einmal wagen darf und will, eine Besserung ihrer Lage zu erstreben, und der, wenn sie der Unterstützung bedürfen, sie abweist, weil solches gegen die Bestimmungen des Statuts verstößt. Warum enthält das Statut nicht bessere Bestimmungen? Weil der Verband nicht dazu da ist, die Interessen der Brauereiarbeiter, sondern vielmehr die Interessen der Unternehmer wahrzunehmen!

Und trotzdem der „Oesterreichische Brauer-Verband“ nichts für die Besserung der Verhältnisse der Brauer thun kann, die Opfer der Profitwuth des Unternehmertums nicht unterstützen darf in ihrem schweren Kampfe, trotzdem besitzt unser Bruno Eyl die Unverfrorenheit, die Kollegen zum Eintritt in einen solchen nutzlosen Verband aufzufordern. Er schreibt:

„Kollegen, die Ihr Euch nicht der Sozialdemokratie anschließen wollt, tretet alle unserm Verbands bei, in dem schon in diesem Jahre über 600 fl. an erkrankte Mitglieder gezahlt wurden. Unser Verband macht Euch nicht brotlos; er verspricht Euch auch nicht mehr, als er halten kann. Ihr müßt doch selbst wissen, daß die Verhältnisse hier anders sind als in Hamburg und Berlin und auch da werden sie nicht so glänzend sein, als sie uns von diesen „Genossen“ geschildert werden. Laßt Euch diese unglücklichen Versuche (durch Streik eine Besserung zu erringen) zur Warnung dienen und bekämpft erst den Nationalitätenhader unter uns selbst, um in unserm Verbands durch Einigkeit ein besseres Ziel zu erreichen.“

Der Verband hat also wirklich etwas geleistet: es sind 600 Gulden an erkrankte Mitglieder ausgezahlt. Und was hat er für die gesunden Mitglieder gethan? Nichts, nichts und abermals nichts! Er darf ja auch nichts thun, denn er würde ja sonst aufgelöst und das ersparte Vermögen ginge zum Teufel! Und im Streik befindliche Mitglieder darf er nicht unterstützen, denn solches würde gegen das Statut verstößen. Die Angehörigkeit zu einem solchen Verbands hat also nur den Vortheil, daß der krankgewordene Kollege eine Unterstützung erhält, während es das Bestreben des Verbandes sein müßte, solche Zustände herbeizuführen, daß seine Mitglieder wenig oder gar nicht krank würden. Ein Verband, der wirklich die Interessen der Brauereiarbeiter vertritt, würde in dieser Richtung thätig sein. Er würde eine Verkürzung der Arbeitszeit, höhere Löhne erstreben und dadurch würde zahlreichen Krankheiten vorgebeugt. Von solchen Bestrebungen des Verbandes haben die Mitglieder aber bedenkend mehr Vortheile, als wenn sie, durch überlange Arbeitszeit, farge Löhne und in Folge dessen schlechte Ernährung, zu Grunde gerichtet sind, einige Gulden Krankengeld beziehen.

Dem stimmen wir bei, daß die Angehörigkeit zu einem solchen Verbands, der ersichtlich die Interessen der Unternehmer vertritt, nicht brotlos macht. Der Verband verspricht auch nichts, was er nicht halten kann. T odem aber der Verband nichts zur Besserung der Lage seiner

Mitglieder unternehmen kann, trotzdem er seine im Kampfe um ihre Besserstellung stehenden Mitglieder nicht unterstützen darf, trotz alledem besitzt ein Eyz den Muth, zu behaupten, daß es durch den Verband möglich sei, ein besseres Ziel zu erreichen. Wer lacht da nicht? — Auch die österreichischen Kollegen werden genau so wie ihre deutschen Leidensgefährten sich eine Organisation schaffen, von der sie auch wirklich Vorteile haben und auf die sie sich im Fall der Noth verlassen können. Um am ungünstigsten Falle eine kleine Krankenunterstützung zu erhalten, dazu braucht man nicht einen Verbande anzugehören. Der Verband soll zunächst die Interessen seiner gesunden Mitglieder gegenüber dem immer progrierenden Unternehmertum vertreten, dies soll die Hauptaufgabe des Verbandes sein. Ein solcher Verband wird in's Leben gerufen werden, mögen die Unternehmer und deren Helfershelfer noch so sehr dagegen zern. Die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Lauf, hält weder Ochs noch Esel auf. Und diese wirtschaftliche Entwicklung wird auch dafür sorgen, daß immer breitere Schichten zur Erkenntniß ihrer Klassenlage kommen und sich dann nur einer Organisation anschließen, die nicht nur vorgiebt, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, sondern sie auch wirklich vertritt. Mögen kleine, bezahlte Vernegroße noch so sehr sich ereifern, noch so sehr verleumden — es geht trotzdem vorwärts! —

Die Regelung der Arbeitszeit in den Brauereien.

Unser Kollege Schmidt hat im Namen der bairischen Kollegen einen Protest an den Bundesrath eingereicht und bringen wir unsern Lesern denselben nachstehend zur Kenntniß:

„An den hohen Bundesrath in Berlin.

Der Ausschuß des deutschen Brauerbundes hat unterm 16. Oktober v. J. eine Eingabe an den Herrn Reichskanzler gerichtet, welche die Zulassung von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in den Betrieben des Brauerei- und Mälzereigewerbes betrifft. Die Motivirung dieser Eingabe ist den heutigen Verhältnissen nicht entsprechend und es hat deshalb die am 18. April v. J. im Ritzschen Saale in Fürtth tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter aller Kategorien von Fürtth, Nürnberg und Umgebung beschlossen, in Anbetracht der Ausführungs-Bestimmungen laut der §§ 105 a, 105 g und 146 a der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich einem hohen Bundesrath folgende Details über den inneren Brauereibetrieb zu unterbreiten. Der Gesamtbetrieb einer Brauerei zerfällt:

1. In den Mälzereibetrieb, 2. in den Sudhausbetrieb, 3. in die Kellerei-, Gähr- und Lagerkellerbetriebe.

Für die erste Gruppe, die Mälzerei, verlangen die Unternehmer Ausnahmegestimmungen, indem sie behaupten, daß die Mälzerei nur während der Monate Oktober bis Mai betrieben werden könne und in Folge dessen eine Einschränkung des Betriebes an Sonn- und Feiertagen von ganz besonderem Nachtheil sein würde.

Dem muß entgegengehalten werden, daß in vielen Mälzereien, so bei den Herren Gebr. Mailänder-Fürtth, Gantner-Nürnberg u. s. w., der Mälzereibetrieb bis Ende Juni uneingeschränkt aufrecht erhalten und schon Anfang September wieder aufgenommen wird, so daß diese Betriebe höchstens 2 bis 2½ Monate still stehen.

Was die Arbeiter in der Mälzerei selbst betrifft, so wird von Seiten der Arbeitgeber in Punkt 1 verlangt, daß das Ein- und Ausweichen des Getreides an Sonn- und Feiertagen gestattet werde, da sonst der Keimprozeß beeinträchtigt und das eingeweichte Getreide dem Verderben ausgesetzt wäre.

Jede in der Mälzerei eingeweihte Person weiß, daß sich das Weichen des Getreides ganz gut regeln läßt, da solches von der Temperatur des Wassers abhängt, und deshalb beschleunigt oder verzögert werden kann. Damit keine Verzögerung im werthtägigen Betrieb eintritt, wird von Seiten der Unternehmer insofern ein Opfer gebracht werden müssen, als mehr Weichgefäße als bisher notwendig sein werden. Dadurch kann das Ein- und Ausweichen des Getreides an Sonn- und Feiertagen vermieden und der Weichprozeß sich während der Sonntagsruhe selbst überlassen werden, ohne daß die geringste Schädigung des Getreides zu befürchten ist.

Punkt 2 des Gesuches der Arbeit jeder betrifft die Bearbeitung des Getreides auf den Malstennen. Hierbei ist zuzugeben, daß es unmöglich ist, den Betrieb ganz ruhen zu lassen. Das sogenannte „Wiedern der Haufen“ (Um-schichten des feimenden Getreides) muß regelmäßig in Zwischenräumen von 6 bis 10 Stunden vorgenommen werden und kann auch Sonntags nicht unterbleiben, wenn das im Wachsen begriffene Getreide nicht Schaden leiden soll.

Diese Arbeit ist aber auch die einzige, die in den Mälzereibetrieben an Sonn- und Feiertagen gemacht werden muß, und es sind zu deren Bewältigung nur wenige der werthtägig beschäftigten Arbeiter, und auch diese nur einige Stunden, nöthig.

Ueber den 3. Punkt, das Darren des Malzes, sagen die Arbeitgeber, daß es unmittelbar, nachdem die Reimung vollendet ist, auf die Schmelze und Darre gebracht werden muß, um getrocknet und dann h gedarrt zu werden. Diese 24 bis 48 Stunden erfordernde Arbeit umfaßt: Das Beladen der Darren, das Wenden in Zwischenräumen von 1 bis 2 Stunden, das Heizen der Darrofen und das Entladen der Darren.

Diesen Behauptungen fehlt jede Berechtigung. Die getrocknete Gerste, das sogenannte Grünmalz, hat bei Beendigung des Reimprozesses bereits eine so niedrige Temperatur, daß es, ohne Schaden zu leiden, auf der Malstenne liegen bleiben kann. Höchstens wäre es erforderlich, falls der Malzprozeß nicht ganz gut geführt ist, es auf die Schwelle

zu bringen, wo es dann ausgebreitet wird und noch mehr abtrocknen kann. Es kann aber auch unbedingt und unter allen Umständen 24 Stunden länger liegen bleiben, wenn durch Führung der Haufen Rücksicht auf die Sonntagsruhe genommen wird und der Haufen niedriger und dadurch kälter gehalten wird. Noch viel weniger aber ist das Darren eine Arbeit, die am Sonntag gethan werden muß. Denn auf der Schwelle kann das Grünmalz, ohne Schaden zu leiden, mehrere Tage liegen bleiben und läßt sich das Darren leicht so einrichten, daß dieses bis zum Beginn der Sonntagsruhe beendet ist.

Punkt 4: Buzen (Entkeimen) des fertigen Malzes. Hierbei sagt die Eingabe der Brauereibesitzer:

Nachdem die Entladung der Darre beendet ist, muß das fertige Malz von den Keimen befreit werden, eine Arbeit, die sich wiederum unmittelbar an das Abdarren anschließt und die in größeren Mälzereien mittelst Maschine, in kleineren mit der Hand ausgeführt wird. Wenn diese Arbeit auch ohne Gefahr für das Produkt selbst in den mit Maschinenbetrieb versehenen größeren Mälzereien bis zum nächstfolgenden Wochentage aufgeschoben werden könnte, so würde ein solcher Aufschub für die kleineren, auf Handbetrieb basirenden Mälzereien doch zum Mindesten eine Erschwerung der Arbeit mit sich bringen.

Daß eine Gefahr für das Produkt vorhanden, wenn diese Arbeit nicht gemacht wird, können die Unternehmer selbst nicht behaupten. Diese Arbeit wird ausgeführt, nur damit, wenn der Eingabe derselben entsprochen würde, der Mälzereibetrieb voll und ganz wie an den Wochentagen aufrecht erhalten werden könnte. Denn gerade in den kleineren Betrieben, die hier besonders angezogen werden, ist das Buzen des Malzes eine Arbeit, die immer erst dann geschieht, wenn keine notwendigen anderen Arbeiten vorhanden sind.

Die Eingabe der Brauereibesitzer behandelt unter Gruppe 2 den eigentlichen Brauprozess (das Bierfieden), den Gährungsprozess, das Lagern des Bieres und Umpfüllen desselben in die zum Verkauf bestimmten Fässer. Hierbei äußern sich die Brauereiunternehmer folgendermaßen:

„Das eigentliche Bierfieden dauert ca. 12 Stunden und muß, wenn einmal begonnen, ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Thätigkeit, sofern ihr Beginn in die 24 stündige Sonntagsdauer fällt, nicht als eine Arbeit anzusehen ist, für die der § 105 c, Ziffer 3 der Reichs-Gewerbeordnung zutrifft, indem von derselben die weiteren, hier unten angeführten, an den folgenden Wochentagen vorzunehmenden Arbeiten abhängig sind. Dagegen wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß die Ausübung des eigentlichen Brauprozesses, d. h. das Maischen des Malzes und das Kochen der Würze, abgesehen von § 105 c Ziffer 4, auch auf Grund des § 105 d an den Sonn- und Feiertagen gestattet werden kann, insofern mit diesem Prozeß bereits am Sonnabend begonnen, denn eine Fortführung desselben ist nicht nur zur Verhütung des Mißlingens des betreffenden Gebräus erforderlich, sondern der eigentliche Brauprozess gestattet auch seiner Natur nach, wie bereits oben erwähnt, keine Unterbrechung.“ Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, wenn einmal das Bierfieden durch das Einmaischen begonnen hat, diese Arbeit bis zur Fertigstellung des Sudes und Verbringung desselben auf das Kühlen nicht unterbrochen werden kann. Aber mit demselben Rechte kann behauptet werden, daß es durchaus nicht notwendig ist, dieselbe zu einer Zeit zu beginnen, in der man weiß, daß die Fertigstellung des Sudes bis zum Eintritt der gesetzlichen Sonntagsruhe nicht mehr möglich ist. Den Brauereibesitzern stehen heute technische Hilfsmittel zur Verfügung, die sie in den Stand setzen, den Sudhausbetrieb im Sommer wie im Winter aufrecht zu erhalten und es ist deswegen ein Sieden am Sonntag vollständig überflüssig. Thatsächlich wird in den Nürnberger und Fürtther Brauereien an Sonn- und Feiertagen schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gesotten. Ebenjowenig ist das Kühlen des Bieres, das unter Punkt 2 aufgeführt ist, nöthig, da durch die Eisapparate diese Arbeit zu jeder Tageszeit und bei jeder Temperatur des in Frage kommenden Bieres vorgenommen werden kann, also es einzig und allein auf den Willen der Unternehmer ankommt, daß die Sonntagsruhe durch diese Arbeit nicht unterbrochen wird.

Punkt 3 der Eingabe betrifft die Gährung. Wenn, wie oben angeführt, und wie theilweise bereits durchgeführt ist, verfahren wird, dann fällt die Einleitung des Gährprozesses, der von Seiten der Unternehmer verlangt wird, von selbst und wird sich die ganze Arbeit dieses Betriebes auf die Beobachtung des in Gährung befindlichen Bieres beschränken. Wenn nun der Transport des Rohbieres, das notwendig ist, um das Bier in der vorgeschriebenen Temperatur zu erhalten, von den Eisabfuhrwärtern am Sonnabend nach dem Gährkeller vorgenommen wird, so genügen 1 höchstens 2 Mann, um diese Arbeit Sonntags in einigen Stunden zu bewältigen. Wenn ferner in Punkt 4 verlangt wird, daß das Bier, nachdem die Hauptgährung beendet ist, in die in dem Lagerkeller befindlichen Fässer verbracht werden muß und daß dadurch das sogenannte Schlauchen oder Fassen an den Sonntagen gestattet werden müsse, da ein Aufschub schädlich auf die Qualität des Bieres einwirken würde, so ist dies eine Behauptung, die durch gar nichts bewiesen werden kann. Wir behaupten, daß gerade diese Arbeit zu den überflüssigsten gehört, die bis jetzt in einzelnen Geschäften an Sonn- und Feiertagen gemacht werden mußte und zwar aus folgenden Gründen: Jeder Gährführer ist im Stande, den Gährprozess um einen, ja um mehrere Tage zu verzögern und dann wird jeder Bottich auf eine ganze Reihe von Fässern verflaucht. Sollte nun wirklich der Fall eintreten, daß der eine oder andere Bottich zu weit durchgeht, das heißt: daß sich die Heße mehr abgesetzt hat, als es für das säßige Bier gut ist, so kann am andern Tag weniger durchgegangenes Bier darauf geschlaucht werden und das normale Verhältniß ist wieder hergestellt, ohne daß das Bier im Geringsten

Schaden zu erleiden hätte. Aber dieser Fall tritt, wenn die Gährung richtig beobachtet und auf die Sonntagsruhe Rücksicht genommen werden muß, überhaupt gar nicht ein.

In Punkt 5 wird verlangt, daß Sonntags auch das Bier von den Stückfässern auf die Transportfässer abgezogen werden darf. Begründen läßt sich diese Forderung durch nichts. Denn wenn genügendes Faßzeug vorhanden ist, so kann an den sechs Wochentagen so viel Bier abgezogen werden, daß am Sonntag Niemand den Lagerkeller zu betreten braucht und daß das Bier, wenn es einige Tage früher abgezogen wird, Schaden leiden sollte, wagen selbst die Unternehmer nicht zu behaupten. Ebenjowenig ist das Ausfahren von Bier am Sonntag notwendig, da sich die Wirthe durch Anschaffen von Eischränken und sonstigen Kühlapparaten gegen die heiße Temperatur schützen können.

Unsere gehorsamste Bitte lautet daher: Ein hoher Bundesrath wolle in gütiger Erwägung des vorstehenden Beweismaterials den ca. 120 000 in Deutschland beschäftigten Brauereiarbeitern nicht nur den Schutz des § 105 b der Gewerbe-Ordnung im vollen Umfang zu Theil werden lassen und die Eingabe der Brauereibesitzer auf Durchführung der Sonntagsarbeit ablehnen, sondern uns auch den Schutz des § 120 c Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung angezeihen lassen und die allgemeine Arbeitszeit aus gesundheitlichen Rücksichten festzusetzen. Wir begründen diese unsere Bitte ergebenst damit, daß in den Brauereien, hauptsächlich derer in Bayern, wie aus den amtlichen Berichten der Fabrikspektoren und den Sanitätsberichten der Amtsärzte hervorgeht, die längste Arbeitszeit unter allen gewerblichen Betrieben besteht, da diese einen Zeitraum von täglich 14 bis 17 Stunden durchschnittlich beträgt, wovon auch der Sonntag, wie ja aus der Eingabe der Unternehmer zu ersehen ist, keine Ausnahme macht. Daß unter solchen Umständen die Gesundheit der in diesen Betrieben beschäftigten Leute schwer zu leiden hat, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Und so ist es auch begreiflich, daß das Durchschnittsalter eines Brauers, statistisch nachgewiesen, kaum 33 Jahre ist.

Wir bitten deshalb einen hohen Bundesrath, bei Durchberathung und Festsetzung der Ausführungsbestimmungen Alles hier Angegebene in gütige Erwägung ziehen zu wollen.

Nürnberg, den

Gehorsamst

Dieses gut ausgearbeitete Schriftstück verfehlt hoffentlich seine Wirkung nicht, sodaß der Begehrenlichkeit des Unternehmertums in unserem Gewerbe endlich eine Schranke gesetzt wird.

Korrespondenzen.

Hannover. In Nummer 20 ist mir unter Essen ein Tadelsvotum ausgesprochen, weil ich zu einer vorjährl. einberufenen Versammlung einen Referenten versprochen, aber nicht entsandt habe. Wie die Essener Kollegen zu einem derartigen Votum gekommen, ist schier unverständlich. Kollege Hilpert-Berlin hatte das Referat übernommen, telegraphirte aber, daß er wegen Krankheit verhindert sei. Nunmehr telegraphirte ich nach Essen, ob man die Versammlung nicht abbestellen könne. Trotzdem fuhr ich hin, da dieselbe doch stattfinden sollte und als ich ankam, war noch kein Mensch eingeladen und nichts vorbereitet. Woher ein Tadelsvotum? Ich weise den mir gemachten Vorwurf entschieden zurück.

A. Wiehle.

— Was noch für traurige Arbeits- und Wohnverhältnisse herrschen, ist wieder aus folgendem Schreiben aus Riesa i. S. ersichtlich: Ein Kollege, der früher in der Schloßbrauerei arbeitete, schreibt: Der Schlafraum liegt direkt unterm Dach und ist 10 Quadratmeter groß. Es befinden sich darin zwei Klappen oder Betten und zwei Koffer. Das Fenster ist 80 Zentimeter hoch und 32 Zentimeter breit. Die Betten werden höchst selten einmal gemacht. Für eine 14—15 stündige Arbeitszeit, Pause giebt es wenig, erhalten die Kollegen 10 Mark Lohn und die halbe Kost. Es ist fast unmöglich, wer noch ein etwas starker Esser ist, damit Essen, Kleidung und Schuhwerk zu bestreiten. Also die idyllischen Zustände, welche die Herren von Riebeds so gern für Sachsen hervorzaubern, sind wohl kaum irgendwo anzutreffen. Hier sollten sie mal Hand an's Werk legen, damit sie sich wenigstens auch etwas Verdienst erwerben; aber es steckt sich leichter das ein, was andere erringen.

— Ueber die Verhältnisse in der Brauerei Scharpenfehl in Bochum erhalten wir noch folgendes Schreiben:

„Es kann gewiß nichts schaden, wenn noch weitere Mißstände der Brauerei Scharpenfehl in Bochum an die Öffentlichkeit gezogen werden. Das Erste wäre, daß man vielen Kollegen, welchen die unvernünftige Arbeitsweise nicht gefiel und die deshalb der Brauerei den Rücken kehrten, sagte, für die paar Tage bekommt Ihr nur den halben Lohn ausbezahlt, und sie erhielten 75 Pfg. nebst Kost und Logis, sonst giebt es 1,50 Mark. Die Keller könnte man eigentlich stinkende Löcher nennen. Bei einer Temperatur von 0 Grad wird getrieben und gedrillt nach dem Muster der Ferienkolonie, menschlich arbeiten ist es nicht zu nennen. Der Herr Kellermeister zieht ohne Filter allein ab und besorgt noch nebenbei den Drill und die Treiberei. Bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden, bei einem Ausstoß von durchschnittlich 200 Hektolitern sind nur 5 Mann im Lagerkeller, obwohl Alles sehr komplizirt ist, trotzdem wird nur so mit „Faulenzern“ herumgeworfen. Unsere Arbeitsordnung ist auch gewiß eine von jenen, welche als Muster für eine Zuchtans-Ordnung dienen könnte. Für diejenigen, welche sich auf die Spezialität, Brauer zu sein, noch recht viel einbilden, sei auch hier erwähnt, daß es in der Arbeitsordnung nur Brauereiarbeiter heißt. Ueberstunden werden nicht vergütet, jeder Arbeiter ist verpflichtet, so lange zu arbeiten, als es der Geschäftsgang erheischt u. s. w. Wir

fünften noch vieles aufzählen, was wahrlich an der Zeit wäre, abgeschafft zu werden und wirklich nichts weiter, als Knechtung, Ausbeutung und elende Behandlung in sich birgt, von denen ausgeführt, welche unsere sauer verdienten Groschen einstecken und oft nicht wissen, wie sie dieselben verpassen sollen. — Leider wollen die Brauer von Bochum es immer noch nicht einsehen, daß ihnen Unrecht geschieht, sie lecken den Fuß noch, der sie tritt. Ist das eines Menschen würdig, der im heutigen Staat gleiche Pflichten wie jener Brauereibesitzer erfüllen muß? Darum, Kollegen, ist es die höchste Zeit, zu brechen mit dem alten Schlenbrian, und zu erkennen, was wir zu thun haben. Das kann nur darin gipfeln, uns zu vereinigen mit den übrigen kämpfenden Kollegen und das Heer zu vergrößern. Wir sind Menschen so gut wie jene uns brutalisirenden Herren und müssen verlangen, anständig zu leben und behandelt zu werden."

Darum, Kollegen von Bochum, organisiert Euch.

Düsseldorf. Protokoll der Versammlung vom 5. Mai, abgehalten bei Herrn Schwarz. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde zur Wahl eines zweiten Vorsitzenden geschritten, wobei sich die Stimmen auf Kollegen Schurz vereinigten, zum Schriftführer wurde Kollege Ries und zum Stellvertreter Kollege Huggenberger einstimmig gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, "Verschiedenes", wurde eine Petition an den Bundesrath bezüglich der Arbeits- und Wohnverhältnisse, sowie der Sonntagsruhe der Brauereiarbeiter abzuschicken beschlossen. Nach kurzer Diskussion erfolgte dann 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

— **Annehmlichkeiten in der Brauerei Dort.** Wie diese Herren bemüht sind, das gute Einvernehmen und das harmonische Zusammenarbeiten zu fördern, möge aus folgenden Zeilen hervorgehen: Des geringen Lohnes eingedenk, ist die Zeitung der Brauerei Dort bemüht, die Burschen vor unnützen Geldeausgaben zu schützen und hat ihnen dierhalb ein Zimmer zur Verfügung gestellt, in welchem sie essen, trinken, schlafen und sich waschen können. Da die Burschen in den meisten Fällen einen Koffer bei der Einstellung mitbringen, so hat man von der Anschaffung von Stühlen zum Hinsetzen Abstand genommen, da dieselben den schon so beschränkten Raum noch verkleinern würden. Die Schlafstellen sind hübsche, von künstlerischer Zimmermannshand zusammengestellte — Britzchen, wie sie in der Wachtstube einer Kaserne selten besser anzutreffen sind. Es ist somit ein Verschlafen oder Nichtunterwerden beim Wecken (welches stellenweise die Entlassung zur Folge hat) vollständig ausgeschlossen. Gehen so weit geht die Fürsorge in Betreff der Keuschheit und Sittlichkeit, so daß die lex Heinze beschämend zurücktreten muß, denn das sogenannte Waschbecken kann man nur mit wasserdichten Schuhen resp. Stiefeln erreichen. Dieses oft tagelang stehenbleibende parfümirte Seifenwasser, verbunden mit der vom Hof einströmenden frischen Luft (von Kuh- und Pferdeäpfeln) machen den Aufenthalt in diesem Zimmer zu einem wirklich "anaemischen" und mit Recht warnen die "Brauere- und Hopfenzeitung" sowie die "Braumeister-Zeitung" vor dem Außerhalbbleiben, da doch dann diese Annehmlichkeiten alle für uns verloren sind.

Offen (Ruhr). Am 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Saale der Wittwe Kratz eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Kollege Wiehle 1. über den Ausstand der Aktien-Brauerei und 2. über die bevorstehende Reichstagswahl sprach. Die Versammlung erklärte, die Ausständigen materiell und moralisch unterstützen zu wollen.

Karlsruhe. Die Bewegung in Karlsruhe ist theilweise zu unseren Gunsten ausgefallen. Wir können für das erste Mal zufrieden sein. In den meisten Brauereien haben Lohnaufbesserungen stattgefunden, in einigen sogar 12—13 Mark monatlich. Auch sind die Zwangsstunden abgeschafft, die Sonntagsarbeit ist auf 3 oder 4 Stunden reduziert. In einigen Brauereien haben die Kollegen jeden zweiten Sonntag ganz frei. Und wären nicht noch so viel Kollegen, welche wohl gern einheimen, aber nichts thun wollen, so wäre bedeutend mehr erreicht worden. Aber die Kollegen werden jetzt an den Ausbau der Organisation denken müssen, damit auch das Errungene ihnen nicht in Kürze wieder geraubt wird. Wenn sie sich alle der Organisation anschließen, nun dann werden wir es zu erhalten wissen, deshalb richten wir an alle Kollegen in Karlsruhe in ihrem eigenen Interesse die Bitte, sich dem hiesigen Zweigverein anzuschließen, um durch eine feste und starke Organisation dem Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen zu können.

Ein Wort an die indifferenten Kollegen!

Kollegen, wenn Ihr Euch von der Nothwendigkeit einer festen Organisation bis jetzt noch nicht habt überzeugen können, so will ich es als meine Aufgabe betrachten, Euch etwa mitzuteilen, worin ich die Nothwendigkeit nachweisen werde. Nehmt die "Brauere- und Hopfenzeitung" vom 17. Mai 1893 zur Hand und da lest ihr unter Tages-Chronik von Mainz:

"Mainz, 15. Mai. Die, wie sich nachträglich zeigt, von sozialistischer Seite ausgegangene Mittheilung, wonach die Boykott-Kommission den Boykott gegen die Bierbrauerei "Weißes Brauhaus" aufgehoben habe, da mit dessen Inhaber eine Verständigung erzielt worden sei, ist in dieser Fassung nicht ganz richtig, denn der Besitzer des "Weißes Brauhauses" hat sich nicht mit der Boykott-Kommission verständigt, sondern die Boykott-Kommission hat aus freien Stücken den Boykott aufgehoben, da sie die Ausführligkeit desselben einsah. Der Eigentümer des "Weißes Brauhaus" ist nach wie vor ein treues Mitglied des Brauereibesitzer-Vereins, der den frivolen,

von dem Streikreisenden Herrn Wiehle aus Hannover angezettelten Mainzer Boykott siegreich niedergelämpft hat und auch weitere Aufwiegungen niederkämpfen wird."

Alle die, welche die Mainzer Verhältnisse kennen, werden wissen, daß es nicht einer Aufforderung des Verbandsvorsitzenden bedurfte, um die ganz erbärmliche Lage der Brauereiarbeiter zu besprechen. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Kollege Wiehle warnte vor einer Arbeitsniederlegung, aber die Brauereiarbeiter wollten lieber darben, als in der Knechtschaft schmachten; warum man sich nicht in Verhandlungen einließ, ist klar ausgesprochen, da der Besitzer des Weißes Brauhauses vor wie nach ein treues Mitglied des Brauereibesitzer-Vereins ist. Nun, Kollegen, der Brauereibesitzer-Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, jeden Willen, jede Meinung, ja sogar jeden freien Gedanken siegreich mit dem Schwerte des Geldsacks zu bekämpfen. Ja, diese Herren vom Geldsack brauchen nicht herumzureisen und ihre Kollegen zur Einigkeit aufzumuntern; sie haben nur eine Devise: "Unterdrücken und Ausbeuten" und dieses versteht der Ungebildete wie der Gebildete, wenn er nur ein kluger Geldmensch ist. Wenn wir sehen, wie der Mensch, welcher die Mittel besitzt, um selbstständig ohne irgend welche Beihilfe sein Leben bequem und sorgenlos einzurichten, dennoch sich mit Seinesgleichen verbindet, nur um gemeinsam, besser, nachhaltiger unterdrückt und ausbeuten zu können, oder um gemeine Gehässigkeiten und unwahre Verleumdungen gegen den Verband und dessen Leitung in die Welt zu posaunen, nun, Kollegen, so ist es doch wohl Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, welcher sich auch nur im geringsten als Mensch betrachtet, zu überlegen, ob es wohl nicht auch am besten sei, wenn man sich mit seinen Berufsgenossen vereinigt. Denn betrachten wir einmal unsere Lage einem Sitzenden gegenüber. Von früh bis spät schaffen und wieder schaffen, um, wenn die Arbeitskraft erlahmt ist, auf das Pflaster geworfen zu werden. Nur einigen Wenigen ist es vergönnt, sich eine derartige Stellung zu erringen, daß sie ohne Sorgen in die Zukunft blicken können; der größte Theil der Brauereiarbeiter wird nur geuldet, so lange sie Reichthümer für den Kapitalisten schaffen können. Betrachten wir uns ferner das Heer der Arbeitslosen, welches sich von Tag zu Tag vergrößert, Kraft der technischen Entwicklung, so müssen wir uns doch die Frage vorlegen, wohin soll das führen. Die Leute arbeiten nicht, können oft mit dem besten Willen keine Arbeit bekommen und leben doch? Sie verhungern eben langsam. Sollte da nicht jeder einsichtsvolle Mensch auf die Idee kommen, daß nur durch Verkürzung der Arbeitszeit diesem Uebel gesteuert und die Verkürzung der Arbeitszeit nur durch eine stramme Organisation erreicht werden kann? Denn, daß heute ein Jeder, der arbeiten will, auch Arbeit bekommen kann, glauben selbst die verstocktesten Sitten- und Moralprediger nicht mehr. Nur eine starke Organisation ist im Stande, dem frivolen Ausbeutenwesen ein Ende zu bereiten. Darum auf, Kollegen, ermannt Euch, die Ihr noch zaghaft und ängstlich dem Verbands den Rücken kehrt, tretet dem Verbands bei, damit wir Ausgebeuteten, die wir über die wirkliche Arbeitskraft verfügen, uns nicht mehr länger dem Hohnschrei einer contrumpirten Masse auszuweichen brauchen.

A. B.

An die Kollegen Oesterreichs.

Nachstehend veröffentlichen wir das Programm der Gewerkschaftskommission, welche sich in Wien gebildet:

Programm

der

Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs.

1. Die Betreibung der Organisation in denjenigen Industrien und Gruppen, deren Angehörige theilweise oder noch nicht organisiert sind, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz.
2. Gründung von Widerstandsfonden.
3. Die Statuten des Vereines zu einem Einheitlichen und Praktischen zusammenzustellen.
4. Das Unterstützungsweesen, als: Rechtschutz, Reise-, Herbergs- und Vermittlungsweesen u. z. zu zentralisiren durch Anstrengung der Errichtung von Arbeiterbörsen.
5. Die von den einzelnen Vereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen zusammenzustellen, sowie statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen.
6. Verbände für zusammengehörnde Industriegruppen zu bilden.
7. Veröffentlichung aller die gewerkschaftliche Organisation betreffenden Angelegenheiten durch ein zu gründendes Korrespondenzblatt für die Fachpresse.
8. Regelung der Fachpresse.
9. Einen Gewerkschafts-Kongress einzuberufen.

Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschafts-Kommission.

1. Jede Organisation hat per Monat an die Gewerkschafts-Kommission einen bestimmten Beitrag zu leisten. Von diesen Beiträgen sind zunächst die Kosten des Blattes, Verwaltung, Agitation u. z. zu bestreiten.
2. Jede Organisation ist verpflichtet, die statistischen Erhebungen der Kommission zur allgemeinen Zusammenstellung und Veröffentlichung zu übermitteln, sowie einen vierteljährigen Bericht über Arbeitslosen- und Reisemittelstützung, Rechtschutz- und Vermittlungsweesen u. z. einzusenden, respektive diesbezügliche Fragebogen der Kommission genau zu beantworten.
3. Von etwaigen Streiks der Kommission zu berichten, womöglich und nach Thunlichkeit deren Gutachten einzuholen.
4. Sich bei Streiks gegenseitig zu unterstützen, oder wenn es die Nothwendigkeit erheischt, daß einzelne Industriezweige sich an den Streik anschließen, dasselbe zu vollführen.

5. Die Ausschussführungen der Kommission bekannt zu machen, damit sich dieselbe bei dringlichen Angelegenheiten mit dem Ausschusse ins Einvernehmen setzen kann.

6. Zu den Verbandsstagen und Kongressen die Kommission einzuladen.

7. Die Beschlüsse der Kommission, sowohl der gemeinsamen Versammlungen, der Vertreter der Vereine, sowie der Gewerkschafts-Kongresse zu beachten und einzuhalten.

8. Die Kommission bei den Erhebungen über Statistik zu unterstützen.

9. Vorschläge in Beziehung auf Organisation zu machen.

Die Brauereigesellen Oesterreichs machen wir hierdurch noch aufmerksam, daß die Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs Fragebogen zu statistischen Erhebungen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs herausgegeben hat, um einen Ueberblick über die gewerkschaftliche Bewegung zu erhalten. Mögen die Kollegen sich zur Aufgabe machen, theilzunehmen an der Bewegung und sich zusammenschließen zu einer Organisation, welche die Interessen ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin vertritt!

Eingefandt.

Braunschweig, im Mai 1893.

Kollegen und Genossen! Da in letzter Zeit verschiedene Artikel über den in nächster Zeit zu gründenden Nahrungsmittelverband in unserer Zeitung erschienen sind, mögen nachstehende Zeilen unseren Lesern zur Charakterisirung und Beurtheilung der Bäder und Schlachter dienen.

Vor einigen Wochen wurden der hiesigen Arbeiterchaft plötzlich von drei der größten Saalbesitzer Braunschweigs ihre Säle zur Versammlung verweigert und zwar gerade diejenigen, in welchen die Maifeier stattfinden sollte. Daß nun die hiesige Arbeiterchaft, besonders in der gegenwärtigen Wahlperiode, dieses Vorgehen nicht so ohne Weiteres geschehen ließ, ist selbstverständlich. Es erklärten in einer Volksversammlung sämtliche Gewerkschafts- und Gesangsvereins-Vorstände, in den betreffenden Lokalen kein Vergnügen mehr abzuhalten, was auf das Strengste durchgeführt wird. Die Bäder hielten jedoch am ersten Pfingstfeiertag, obwohl ihnen ein nicht boykottirter größerer und schöner Saal zur Verfügung stand, in einem dieser drei Säle ihr Vergnügen ab. Auf Befragen hierüber, erklärten sie einfach, "was geht uns das an, was die anderen Arbeiter machen". Auch bei den Schlachtern ist es so. Würden beide Gewerkschaften, als vor zwei Jahren sich unter ihnen je ein aufgeläuter Kollege befand, der die traurige Lage ihrer Gewerkschaft schilderte — durch das Solidaritätsgefühl der hiesigen Arbeiterchaft wurden auch die Herren Meister zum Nachgeben gezwungen — ihre gemäßigten Kollegen unterstützt haben, wie es bei anderen Gewerkschaften der Fall ist, so würden beide Gewerke heute weit besser gestellt sein.

Deshalb wird Schreiber dieses auch an jenem Tage, wo es sich noch näher um diese Angelegenheit handeln wird, denselben Standpunkt einnehmen wie heut. Ohne Kampf kein Sieg und kein Kampf ohne Opfer! Auch wir haben schwere Opfer gebracht, haben uns aber auch trotz der Hartnäckigkeit des Unternehmertums stets den Sieg erungen. Sollten jene beiden Gewerkschaften gleich muthig vorgehen, dann werden wir es als unsere Pflicht und Schuldigkeit erachten, sie in unsere Reihen aufzunehmen, mit ihnen Hand in Hand zu gehen und den Kampf um ein besseres und menschenwürdigeres Dasein gemeinsam zu führen.

Der Vertrauensmann der Brauer Braunschweigs
J. M.

Kleine Mittheilungen.

— **Auch eine Antwort.** In der Nummer 20 unseres Organs ist eine Frage, welche in der Mitglieder-Versammlung in Hannover schriftlich eingelaufen war und um deren Beantwortung die "Allgemeine Braumeister-Zeitung" gebeten wurde.

Die Redaktion der "Allgem. Braumeister-Zeitung" ersucht uns nun, nachstehende Erklärung unsern Lesern mitzutheilen:

"Antwort auf die an uns im Protokoll der Mitglieder-Versammlung in Hannover gerichtete Frage (veröffentlicht in Nr. 20 des offiziellen Organs des Zentral-Verbandes Deutscher Brauer): "Die Schriftleitung der "Allgemeinen Braumeister-Zeitung" wird sich niemals erlauben, in Streitfragen, welche unter den Angehörigen des Braugewerbes bestehen, Stellung zu einer Partei zu nehmen, da die Leser ihrer Zeitung verschiedenen Parteien angehören; sie wird vielmehr immer nur ihr Augenmerk darauf richten, daß nicht Aussprüche Aufnahme finden, die gegen die Bestimmungen des Pressegesetzes, sonstiger behördlicher Verfügungen und gegen Anstand und Sitte verstoßen. Die "Allgem. Braumeister-Ztg." erscheint für Brauer und ist deren Inhalt von Brauereibesitzern, da thatsächlich mehr Korrespondenzen eingehen, als Platz hierfür vorhanden ist, so daß viele noch gekürzt werden müssen.

Nach dieser Erklärung hält die Unterzeichnete unter gebildeten Leuten es für überflüssig und ihrer unwürdig, auf die nichts weniger als anständigen und jämmerlichen Auslassungen der anonymen Fragesteller in Hannover etwas zu bemerken. Die Schriftleitung."

Eine sehr leichte Ausrede, denn es handelt sich hier gar nicht um Parteiragen, sondern um eine in unserem Gewerbe übliche Begrüßungsform, die für die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Freuen sollte es uns, wenn die Schriftleitung der "Allgem. Braumeister-Zeitung" es künftig unter ihrer Würde hält, von Schmähungen und Verächtlichungen gegen die in unserm Verbands organisirten Kollegen strotzende Artikel in ihren Spalten zu veröffentlichen. —

Quittung.

Für die streifenden Kollegen in Mainz gingen ein:

Von den Kollegen in Greven i. W.	Mt.	Pfg.
" " " Hamm i. W.	3	—
" " " Mülheim a. Rh.	10	50
" dem Kollegen Th. Mübiger, Buzehude	19	50
" " " " " " " "	8	—
Summa	41 Mt.	— Pf.

Für die streifenden Kollegen der Aktien-Brauerei in Essen gingen ein:

Von den Kollegen der Brauerei Glückauf	Mt.	Pfg.
Vom Kollegen Buttle, Dortmund	22	—
Von den Kollegen in Hamm durch Saier	30	—
" " " " " " " "	10	50
Summa	62 Mt.	50 Pf.

R. Wiehle.

Für die Ausgesperrten in Karlsruhe gingen ein:

Von Wiehle, Hannover, für Hamm und Dortmund	Mt.	Pfg.
" " " " " " " "	31	—
Von Wiehle, Hannover für Hamm und Dortmund	150	—
Von den Kollegen in Heidelberg	10	50
Von den Kollegen in Mannheim	100	—
Summa	291 Mt.	50 Pf.

Koruz Nieger, Karlsruhe.

Um weitere Unterstützung wird höflichst gebeten.

Für die streifenden Brauer in Mainz gingen ein:

Von Wiehle, Hannover	Mt.	Pfg.
Transport	3265	70
Von Wiehle, Hannover	62	—
Von Hilpert, Berlin	50	—
Von R.-Kauateur Kellner durch Barthel, Magdeburg (Neustadt)	100	—
" " " " " " " "	7	60
Summa	3485 Mt.	30 Pf.

Das Komitee i. A.: Georg Wolf.

Um weitere Unterstützung wird gebeten.

Vermischte Nachrichten.

Ein „Kampf geistiger Bildung gegen rohe Gewalt“ nennt ein Kollege in der letzten Nummer der „Allgemeinen Braumeister-Zeitung“ das bekannte Vorgehen einiger Leipziger Kollegen gegen unseren Verband und meint, daß dieses Vorgehen die Beachtung aller dem Braugewerbe Angehörigen verdiene. Hochwärende Pfaffen! Nicht ein

Kampf geistiger Bildung gegen rohe Gewalt ist dieses Vorgehen, sondern ein Verrath an der Sache des arbeitenden Volkes, ein letztes Aufflackern der Servilität, des Harmoniedulds im Kampfe mit dem Klassenbewußtsein. Dieses verrätherische Vorgehen verdient wohl die Beachtung aller Brauereiunternehmer, aber die Verachtung aller Brauereiarbeiter! —

Die Einkommen deutscher Fürsten. Ueber die von einzelnen deutschen Staaten an ihre Landesfürsten gezahlten Totationen (Jahresgehälter) giebt folgende Aufstellung Aufschluß:

Der König von Preußen	jährlich	15 919 286	Mark
" " " Bayern	"	5 647 913	"
" " " Sachsen	"	3 332 036	"
" " " Württemberg	"	2 038 990	"
" " " Großh. " Hessen	"	1 230 002	"
" " " Oldenburg	"	916 000	"
" " " Weimar	"	930 600	"
" " " Braunschweig	"	825 328	"
" " " Meiningen	"	394 286	"
" " " Koburg-Gotha	"	594 000	"
" " " Rudolstadt	"	291 800	"
" " " Sonderhausen	"	515 034	"

Zusammen erhalten die 22 deutschen Fürsten etwa jährlich 40 Millionen Mark. In diese Summen sind noch nicht mit eingerechnet die Einnahmen aus den theilweise sehr beträchtlichen Privatvermögen, das bei einzelnen Fürsten hoch in die Millionen geht. Nach obiger Tabelle verfährt z. B. der König von Preußen täglich über ein Einkommen von nicht ganz 44 000 Mark; der König von Sachsen hat — ohne die Zinsen aus seinem Privatvermögen — täglich mehr als 9000 Mark. Wahrhaftig beschiedene Gehälter haben dagegen die Präsidenten der Republiken.

Personen über hundert Jahre gab es den amtlichen Berichten zufolge nach der letzten Volkszählung von 1890 in Preußen 147; zwischen 90 und 95 Jahre alt waren 5408, zwischen 85 und 100 Jahre 766 Personen. Da man bei den früheren Volkszählungen allmählich die Erfahrung gemacht hatte, daß die Zahl der Hundertjährigen durch falsche Angaben stets zu hoch war, wurde bei der Zählung von 1885 und ebenso bei der von 1890 bei jeder einzelnen Person, die ihr Alter auf hundert Jahre und mehr angegeben hatte, eine besondere Nachfrage gehalten, wor bei sich herausstellte, daß im Jahre 1885 61 v. H. im Jahre 1890 51 v. H. der angeblich Hundertjährigen jüngerer Altersklassen angehörten. Es schied 1890 von den 147 Hundertjährigen 75 aus, von denen thätlich 13 95 bis unter 100 Jahre, 21 90 bis 95 Jahre und 41 noch jünger waren. Die Zahl der über hundert Jahre Alten betrug also in Wirklichkeit nur 72 gegen 91 im Jahre 1885; sie hat also nicht unerheblich abgenommen. Ein Vergleich zur Gesamtbevölkerung ergibt, daß von einer Million Personen zwei im Alter von über 100 Jahren sich befanden. Sehr stark überwiegt bei diesen Höchstaltrigen das weibliche Geschlecht, da 59 Frauen, aber nur 13 Männer ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht hatten. Auch schon bei den Stufen von 90 bis 95 Jahren entfielen auf 1973 Männer 3456 Frauen und bei der Stufe von 85 bis 100 Jahren auf 251 Männer 528 Frauen. Ueber den Familienstand ergibt sich, daß von den über 100 Jahre alten Personen 4,2 Prozent ledig, 8,3 Prozent verheiratet, 87,5 Prozent verwitwet waren. Dem Glauben nach waren 81,9 Prozent Katholische, 12,5 Prozent Evangelische und 5,6 Prozent Juden, ein Verhältnis, das sich durch die starke Beteiligung der östlichen und insbesondere der Provinzen

mit polnischer Bevölkerung erklärt. Es kamen nämlich von den 72 Personen 37, also mehr als die Hälfte auf die Provinz Posen und 17 auf den Regierungsbezirk Marienwerder. Von anderen Regierungsbezirken waren noch beteiligt Oppeln mit 6, Gumbinnen und Breslau mit je 3, Danzig mit 2, Schleswig, Hannover, Aachen und Düsseldorf mit je 1. Die beiden ältesten Personen waren eine Almosenempfängerin im Kreise Wilkowitz im Alter von 110 Jahren 8 Monaten und eine Ausgüßlerin im Alter von 110 Jahren 9 Monaten im Kreise Pleschen. In Berlin und der ganzen Provinz Brandenburg, ebenso auch in Pommern, Hessen-Nassau und Westfalen befand sich keine über 100 Jahre alte Person.

Briefkasten.

H. E., Kellinghusen. Es ist das Beste, wenn Du Einzelmitglied bleibst und Deine Beiträge an mich einsendest. Mit Gruß. H. W.

O. Werner, Mühlberg. Kann aus Deinem Schreiben nicht recht klug werden, schreibe es bitte noch einmal, aber deutlicher. Herzlichen Gruß. H. W.

Wegen Raummangel können die Berichte aus Wien, Mülheim, Düsseldorf, Berlin, Mannheim, Genua, Hamburg erst in nächster Nummer Aufnahme finden.

Urs den gleichen Gründen mußte auch die Fortsetzung des Romans: „Die zerbrochene Postkutsche“ zurückgestellt werden.

Von den Zweigvereinen empfohlen

Brauer-Verkehr:

- Altenburg:** H. Dose, Gasthof zum Kautentanz, Hiltgasse.
- Andernach:** Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
- Berlin:** Friedrich Keller, Central-Berger, Neue Friedrichstr. 20.
- Braunschweig:** Gasthaus „Bayrischer Hof“, Th. Sverling, Delschlagern 40.
- Dessau:** Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24b.
- Dortmund:** J. Kriebel, Hauptbrauer-Verkehr, Stubengasse.
- Dortmund:** Heinrich Brinkmann, Westendweg 111.
- Dortmund:** Frau Steinbach 1. Kampstraße 97.
- Dortmund:** H. Butte, Auf dem Berge 6.
- Fürth:** Brauer-Herberge, Gasthaus zum grünen Baum, Gustavstr.
- Hannau:** Stadt Frankfurt.
- Hannover:** Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5. (Inhaber: E. Latke.)
- Hamburg:** Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Weichen 30.
- Karlsruhe:** Gasthaus zum braunen Hirs, Kaiserstr. 129.
- Kiel:** Gasthaus Franzen, Steinberg.
- Leipzig:** Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40.
- Maienheim-Ludwigshafen:** Gasthaus zum halben Mond, Jakob Aheilaeder.
- Magdeburg:** Hohe, Braune-Hirschstraße.
- Wies:** Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus „Zur Linde“, Große Saalbrückenstraße 4.
- München:** Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arde Noth“ von Joseph Held, Krübelstraße 6.
- Mülheim a. Rh.** Brauer- und Küfer-Verkehr von Heinrich Müller.
- Nürnberg:** Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Weißer Elephant, Jakobstraße.
- Stuttgart:** J. Jauf, Ewoldierhalle, Tübingerstraße 15 und Bürger, Gasthaus zum Ochsen, Hauptstädterstraße.
- Trier:** Paul Beringer, Krähenstraße 23, an der Haltestelle der Lokal-Dampfboote.

Inserate.

Wo befindet sich der Kollege **Johann Sobotta** aus Neustadt in Oberschl.? Um Angabe der Adresse bittet **R. Wiehle, Hannover-Linden.**

Die gegen Herrn Robert Schröder, Mitglied des Brauer-Vereins von Leipzig und Umgebung, ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück. Leipzig. Franz Bobbe.

Achtung! Kollegen!

Echte Schaftwoll-Socken, Hand- und Maschinenstrickerei, Unterhosen, Schwämmen, Normal-Unterleider Arbeitshemden mit doppelter Brust und wassere Westen in allen Preislagen liefert billigst nach allen Orten **Franz Bobbe, Leipzig, Lühnowstraße 1b.**

Wurst-Verband

in Postfässern per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages 2 1/2 %.

Correlatwurst	1/2 Kilo	1,20	Mt.
Salamiwurst	1/2 "	1,20	"
Schmalzwurst	1/2 "	—,80	"
Rothwurst	1/2 "	—,80	"
Leberwurst	1/2 "	—,80	"
Sülze	1/2 "	—,60	"

Unter geschlossener Packung. **F. W. Lindner** Eisenberg i. Thüringen, Gerarstraße.

Schjenmaulsalat

angesehene Waare, das 5 Kilo-Fäßchen zu 4,20 Mt. franco nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste **Philipp Loschky, Nürnberg, Zünfthaus.**

Eiszellen

liefert in gebiegender Arbeit billigst **F. A. Neuman, Aachen.**

Zweigverein Mülheim a. Rh. u. Umgebung.

Sonntag, den 11. Juni 1893, Abends punkt 7 Uhr: **Mitglieder-Versammlung.** Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Die Kollegen von **Wids** und **Alteburg** werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen. Der Vorsitzende.

Georg Gehrig, Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wollstraße Nr. 10, liefert die besten nur handgestrickte Schaftwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Berlin.

Empfehle hiermit allen Kollegen mein seit dem 1. Februar d. J. neu eingerichtetes **Restaurant und Central-Brauer-Herberge** Neue Friedrichstraße 20 (ganz in der Nähe des Centralbahnhof Alexanderplatz). Die Herberge steht unter der Kontrolle des Zweigvereins der Provinz Brandenburg und sichert der eingeführte Tarif jedem arbeitslosen Kollegen gutes, billiges Logis, sowie gute Speisen und Getränke und angenehmen Aufenthalt zu. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste reell und anständig zu bedienen, und bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Friedrich Keller.**

NB. Pferdebahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen Berlins.

In Verlage von **A. Hoffmann** in Leipzig ist soeben erschienen: **6. Auflage.**

Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Von **Wolff Hoffmann, Leipzig.** 50.000 verkauft! Sechstes Zehntausend! Preis 30 Pfennige (80 Seiten).

Feiner die 2. Auflage **Die Sozialdemokraten kommen!** Von demselben Verfasser. Wichtige Landagitationsprospäre zum bevorstehenden Wahlkampf. Preis 10 Pfennige. Bei Parteibezügen hoher Rabatt. Alle Buchhandlungen, sowie die Expedition dieses Blattes nehmen Bestellungen entgegen.

Brauer- u. Mäher-Mützen sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison. Empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfweite in Centimetern, sowie Farbe und Façon anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden per Nachnahme oder gegen vorher eingefandten Betrag schnellstens effektiviert. Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50—2,00 Mark, Seidene Mützen, schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark. **Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 33.**

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt Berlin SW., Seuthstraße 2.

Zur Reichstagswahl! Soeben erschien in unserem Verlage: **Die Thätigkeit** des Deutschen Reichstags von 1890—1893. 11 Bogen Umfang. Taschenformat. Preis 20 Pfg. Zu Partien und für Wiederverkäufer Rabatt.

Aus dem Inhalt dieser Broschüre heben wir hervor die Kapitel über Militarismus, indirekte Steuern, Sozialreform (Gewerbeverträge, Gewerbeordnung, Krankenkassengesetz, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung), ferner über die moderne Produktion und das Handwerk. Zu einem Anhange sind die wichtigsten Bestimmungen des Wahlgesetzes nebst Wahlreglement, sowie die Entscheidungen der Wahlprüfungskommission beigegeben. Das Schriftchen wird ferner Wink für die Agitation, vor allem auch für die Flugblattverteilung auf dem Lande enthalten, und somit jedem Reichstagswähler ein willkommenes Handbüchlein für den jetzigen Wahlkampf sein. Parteigenossen! Benutzt und verbreitet das oben angeführte Schriftchen fleißig, es wird in diesem Wahlkampfe wesentlich dazu beitragen, die Genossen unsern Gegnern gegenüber schlagfertig zu machen und die Arbeit der Agitation zu erleichtern. Alle Buchhandlungen sowie die Expedition dieses Blattes nehmen Bestellungen entgegen.